

SEG Universalprimer-Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung SEG Universalprimer-Spray
Artikelnummer 6700, Weiss

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Universalprimer für innen und aussen, anwendbar als Grundierung, Füller und Rostschutzgrundierung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

S.E.G. AG Tel.: +41 33 223 74 29
Dünnerstrasse 30 e-mail: info@seg.swiss
CH-4702 Oensingen Webseite: www.seg.swiss

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen (Art. 79 ChemV): Telefon: 145
Auskunft in Deutsch, Französisch und Italienisch, www.toxinfo.ch
Tox Info Suisse, Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan-1-ol

Aceton

Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht $700 \leq 1200$

n-Propanol

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Zubereitungen
Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. / EINECS / Reg.-Nr.	Bezeichnung, Einstufung	Gew.-%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.-Nr.: 01-2119471330-49-xxxx	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; EUH066	25-<50%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.-Nr.: 01-2119472128-37-xxxx	Dimethylether Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280; EUH018	10-<25%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.-Nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066	10-<25%
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Reg.-Nr.: 01-2119484630-38-xxxx	Butan-1-ol Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335, H336	5-<10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.-Nr.: 01-2119486944-21-xxxx	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280; EUH018	5-<10%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.-Nr.: 01-2119474691-32-xxxx	Butan (<0,1% 1,3-Butadien) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280; EUH018	5-<10%
CAS: 63148-65-2	Polyvinylbutyral Eye Irrit. 2, H319	2,5-<5%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.-Nr.: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan (<0,1% 1,3 Butadien) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280; EUH018	2,5-<5%
CAS: 71-23-8 EINECS: 200-746-9 Reg.-Nr.: 01-2119486761-29-xxxx	n-Propanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H336	≥2,5-<3%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (mix of isomers) Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312;	2,5-<5%

Reg.-Nr.: 01-2119488216-32-xxxx	Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	1-<2,5%
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5 Reg.-Nr.: keine REACH-Registrierung verfügbar	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700<1200 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; EUH205	1-<2,5%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.-Nr.: 01-2119475791-29-xxxx	1-Methoxy-2-propylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	1-<2,5%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.-Nr.: 01-2119489370-35-xxxx	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332	1-<2,5%

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Behälter mit Wasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

Lagerklasse: 2b

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1

AGW, Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ (2(I); AGS, DFG, EU, Y)

Dimethylether

CAS-Nr. 115-10-6

AGW, Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³ (8(II); DFG, EU)

n-Butylacetat

CAS-Nr. 123-86-4

AGW, Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ (2(I); AGS, Y)

Butan-1-ol

CAS-Nr. 71-36-3

AGW, Langzeitwert: 310 mg/m³, 100 ml/m³ (1(I); DFG, Y)

Propan

CAS-Nr. 74-98-6

AGW, Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ (4(II); DFG)

Butan (<0,1% 1,3-Butadien)

CAS-Nr. 106-97-8

AGW, Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ (4(II); DFG)

Isobutan (<0,1% 1,3 Butadien)

CAS-Nr. 75-28-5

AGW, Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ (4(II); DFG)

Xylol (mix of isomers)

CAS-Nr. 1330-20-7

AGW, Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³ (2(II); DFG, EU, H)

Trizinkbis(orthophosphat)

CAS-Nr. 7779-90-0

MAK, Langzeitwert: 0,1A* 2E** mg/m³ (*alveolengängig; **einatembare)

1-Methoxy-2-propylacetat

CAS-Nr. 108-65-6

AGW, Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³ (1(I); DFG, EU, Y)

Ethylbenzol

CAS-Nr. 100-41-4

AGW, Langzeitwert: 88 mg/m³, 20 ml/m³ (2(II); DFG, H, Y, EU)

Rechtsvorschriften: AGW: TRGS 900; MAK: MAK- und BAT-Liste

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1

BGW: 50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Butan-1-ol

CAS-Nr. 71-36-3

BGW: 2 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

BGW: 10 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

Xylol (mix of isomers)

CAS-Nr. 1330-20-7

BGW: 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

Ethylbenzol

CAS-Nr. 100-41-4

BGW: 250 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

Rechtsvorschriften BGW: TRGS 903

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz



Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden: Halbmaske mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske.

Handschutz



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk, 0,7 mm.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschiessende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand (Form):	Aerosol
Farbe:	Gemäss Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	-44 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere:	1,2 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat)
Obere:	18,6 Vol % (115-10-6 Dimethylether)
Flammpunkt:	<0 °C
Zündtemperatur:	235 °C (115-10-6 Dimethylether)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
Viskosität:	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	3.400 hPa (115-10-6 Dimethylether)
Dampfdruck bei 50 °C:	800 hPa
Dichte und/oder relative Dichte:	
Relative Dichte:	0,838 g/ml
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen/Form:	Aerosol
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	85,2 % (inklusive Treibgas, Gewichtsprozent)
VOC (EU 2004/42/EG):	85,17 % (<840 g/l)
Festkörpergehalt:	8,4 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte (ATE, Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50:	9.579 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50:	70.505 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4 h:	267 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung**

Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA: UN1950

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

 ADR: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
 IMDG: AEROSOLS
 IATA: AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen


ADR / IMDG / IATA

 Klasse (ADR): 2, 5F Gase
 Gefahrzettel (ADR): 2.1
 Class (IMDG, IATA): 2.1
 Label (IMDG, IATA): 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt / not classified

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: - (not classified)

EMS-Nummer: F-D, S-U

Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben
ADR

 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Freigestellte Mengen (EQ): Code E0 – in freigestellten Mengen nicht zugelassen
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG

 Limited quantities (LQ): 1 L
 Excepted quantities (EQ): Code E0 – not permitted as Excepted Quantity
 UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC 2004/42/EG: <840 g/l

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie: P3a Entzündbare Aerosole

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII 3

Beschränkungsbedingungen:

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

67-64-1 Aceton

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton – Kategorie 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton – Kategorie 3

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen und Akronyme

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BGW	Biologischer Grenzwert
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
CAS	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
LC50	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50	Letale Dosis, 50 Prozent
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ATE	Schätzwerte akuter Toxizität
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3